Willkommen zum Workshop

Häusliche Gewalt – erkennen, handeln, schützen

Ein Grundlagen-Workshop für pädagogische Fachkräfte

Familienzentrum Vogelnest, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im RSK am 23.09.2026 in Windeck-Rosbach

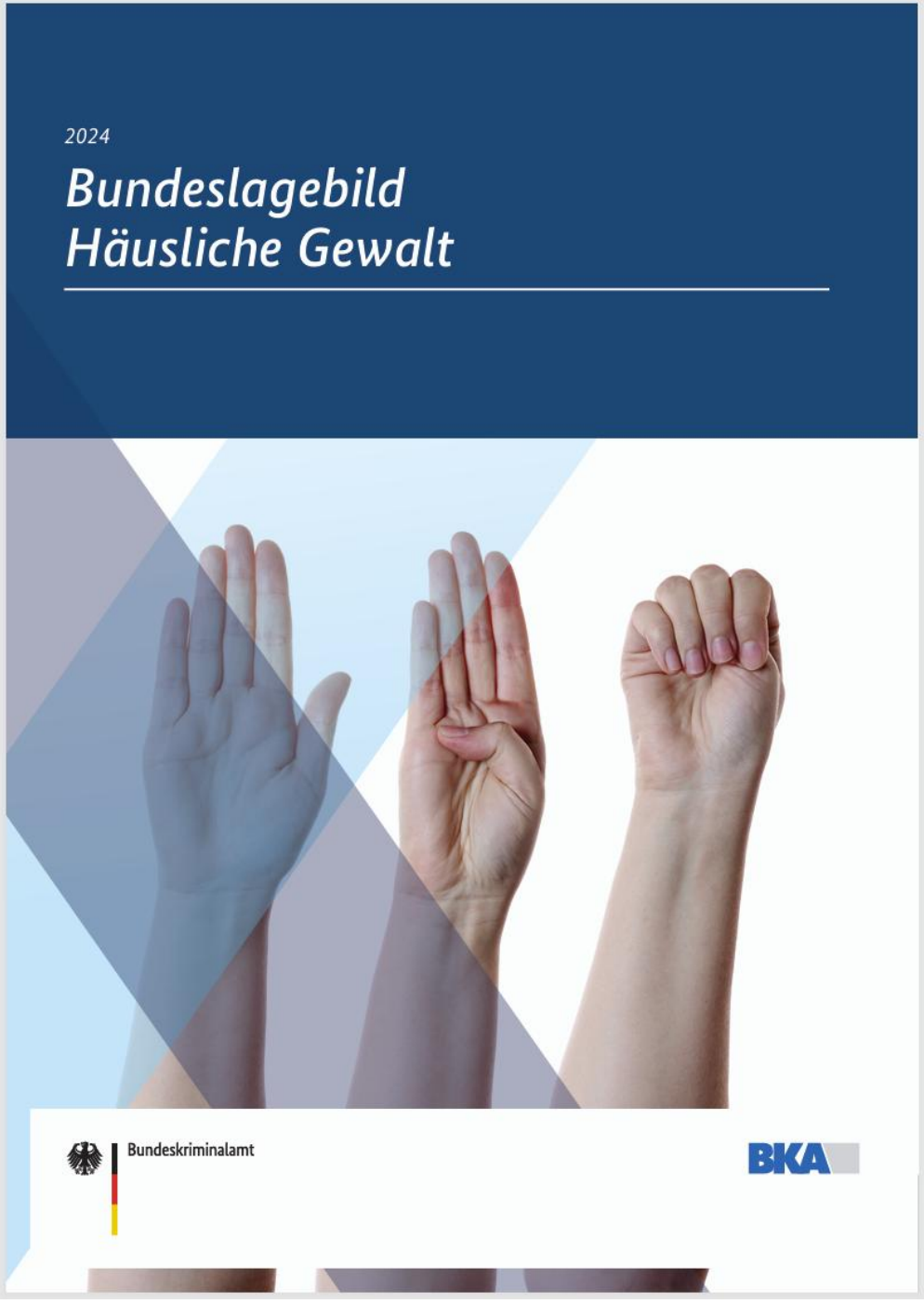
Veronika Kendzia
Dipl. Sozialarbeiterin, Gestalttherapeutin, Fachberaterin für Psychotraumatologie

Häusliche Gewalt

Partnerschaftsgewalt

Innerfamiliäre Gewalt

Gewalt in Wohngemeinschaften und sozialen Wohnformen



BKA Statistik 2024

171.069 Opfer von Partnerschaftsgewalt

135.713 Frauen (79,3 %)

vom Partner oder Ex-Partner misshandelt, gestalkt, bedroht

35.356 Männer (20,7 %)



Anzeigequote

bei Partnerschaftsgewalt

unter 5 %

1 Fall von 20 wird angezeigt

Jedes fünfte Kind in Deutschland wird Zeuge und Opfer häuslicher Gewalt.



Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen, Forschungsbericht Nr. 80, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), 1999



Aus der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss des RSK im September 2023

„Der signifikante Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsmeldungen für das laufende Jahr 2023 entspricht dem Bundestrend und betrifft alle drei Standorte. Einen großen Anteil bilden dabei die Abklärungen nach häuslicher Gewalt.“



Veronika Kendzia

Diplom-Sozialarbeiterin

Gestalttherapeutin

Fachberaterin für Psychotraumatologie

Sozialpädagogische Prozessbegleiterin (RWH)

Gründerin und bis 2016 Mitarbeiterin einer Frauenberatungsstelle

Freiberufliche Tätigkeit als Referentin

Ehrenamtliche Tätigkeit in der Hilfe für Geflüchtete

Die „brennenden Fragen“ der Teilnehmenden aus der Kleingruppenarbeit zu Beginn des Seminares

Woran erkennt man “häusliche Gewalt” bei Kindern?	Welche Signale/Anzeichen gibt es bei Erwachsenen und bei Kindern?	Wie kann man versteckte Symptome Verhaltensweisen (Betroffene) erkennen?
Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir?	Wie verhalte ich mich bei/nach Gewalt richtig?	Wie kann ich als Außenstehende(r) darauf reagieren?
Wie geht man vor – Einstieg, Beziehungsaufbau	Wie mit traumatisierten Kindern umgehen?	Wie kann ich mich selbst schützen?



Foto: iStock-498399723

Streit versus Gewalt





- Auseinandersetzung „auf Augenhöhe“
- Interessenkonflikte, argumentativ ausgetragen
- Wechselseitig, bisweilen heftig
- In der Regel ohne Gewalt

- Ungleiches Stärke- und Machtverhältnis
- Durchsetzung eigener Interessen mit Gewalt
- Einseitig, eine Person unterliegt
- Wiederholte Gewaltausübung

Tatverdächtige 2024

138.543 Tatverdächtige

- 77,7 % männliche
- 22,3 % weibliche

Quelle: BKA Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024



Foto: iStock-152989126

Vier Arten der Gewalt in nahen Beziehungen

Systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten
Gewalt mit Dominanzanspruch

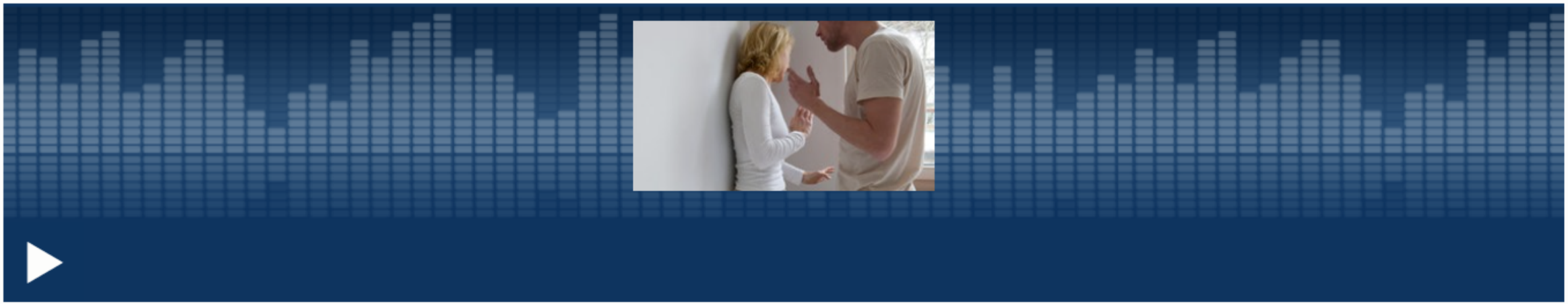
Situative Gewalt
Gewalt ohne Dominanzanspruch

Gewaltsamer Widerstand
Gewalt als Gegenwehr

Gegenseitige gewaltsame Kontrolle
Gewalt mit Dominanzanspruch von beiden Partner*innen

www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-dok5-das-feature-hoerprobe/index.html

Wie Familiengerichte Gewaltschutz aushebeln



Wie Familiengerichte Gewaltschutz aushebeln

Dok 5 - Das Feature | 15.04.2022 | 53:48 Min. | Verfügbar bis 19.04.2027 | WDR 5 | Von Marie von Kuck

Er klagt vor Gericht und verlangt das alleinige Sorgerecht. Wenn sie gehen wolle, müsse sie die Kinder bei ihm lassen. Sie beteuert, er sei gefährlich, sie habe Angst vor ihm - und Angst um ihre Kinder. Doch das Gericht glaubt ihr nicht. // Von Marie von Kuck/ DLF & WDR 2022/ www.radiofeature.wdr.de

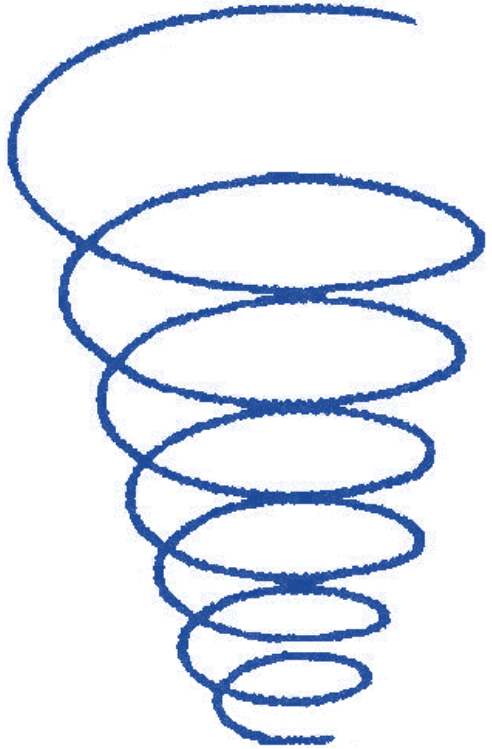
Ausschnitt 1, 0´08.62 – 4´45.02: Dynamik der Gewaltbeziehung

Dynamik häuslicher Gewalt

Kreislauf der Gewalt



Spirale der Gewalt

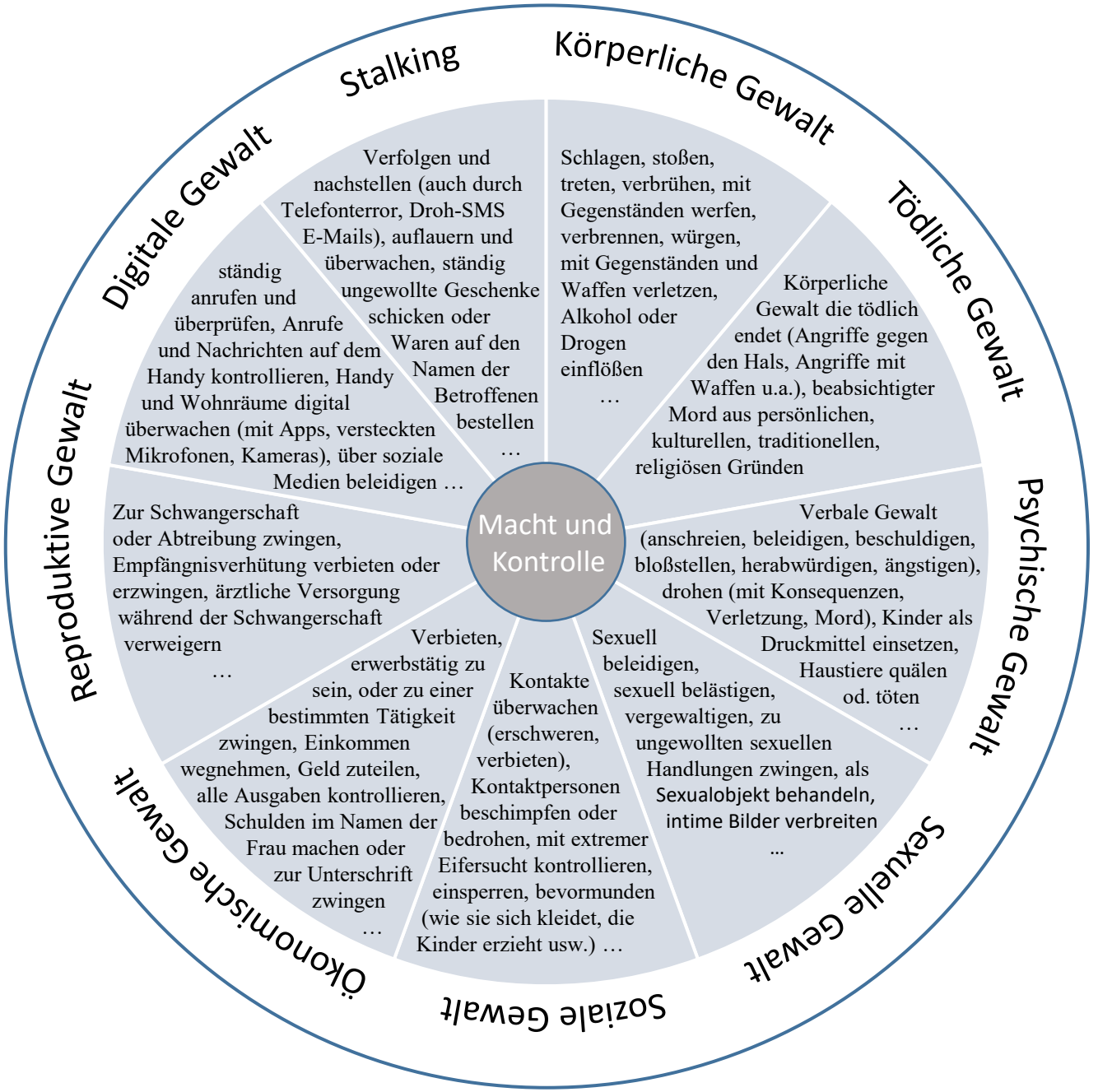


Zyklus wird immer wieder durchlaufen. Gewalt wird i.d.R. häufiger und schwerer.

„Rad der Gewalt“ Gewaltformen

Nach: Rad der Gewalt, entwickelt vom Domestic Abuse Intervention Projekt (DAIP) Pence/Paymar 1983

Neu gestaltet, erweitert und aktualisiert: Veronika Kendzia



Häusliche Gewalt hat gravierende Folgen



Hämatome
Quetschungen
Platzwunden
Frakturen
Verletzungen im Genitalbereich
Narben ...





Übererregung
Ängste
Depressionen
Schlafstörungen
Ess-Störungen
Suchterkrankungen
Suizidalität …

Verlust sozialer Kontakte
Wohnungswechsel
Arbeitsplatzverlust
Trennung
Sozialer Abstieg
Geringeres Einkommen
Verlust von Eigentum …

Identifikation des Opfers mit dem Täter „Stockholmsyndrom“

Das Verhalten misshandelter Frauen kann den selben psychischen Mechanismen folgen wie bei Geiselopfern. Opfer passen sich dem Täter an, um zu überleben.

Das „Stockholm-Syndrom“ entsteht unter vier Bedingungen:

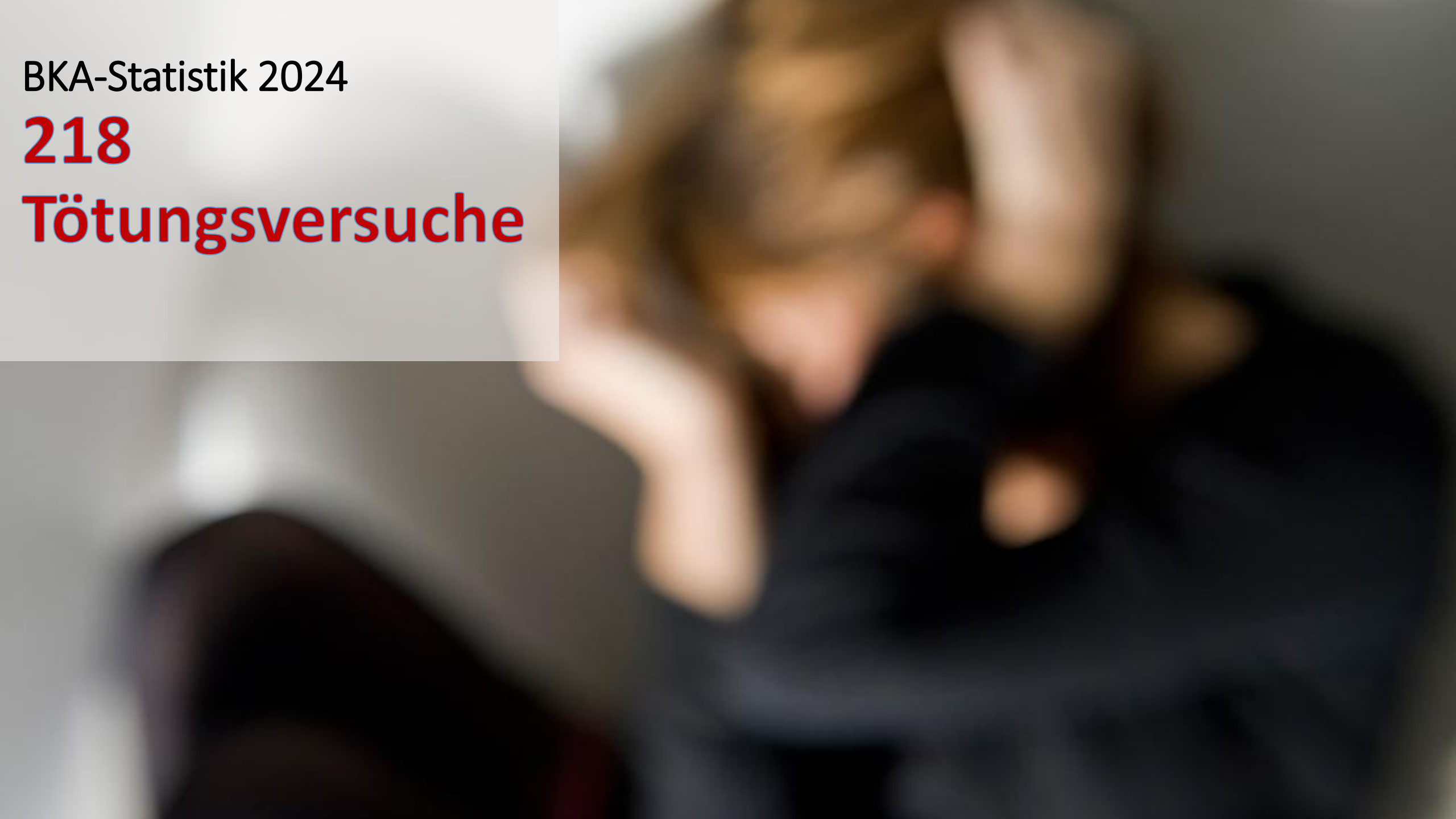
- Das Leben des Opfers wird bedroht, und der Täter hat die Macht, die Drohung auszuführen.
- Das Opfer kann nicht entkommen, oder glaubt, nicht entkommen zu können.
- Das Opfer ist von anderen Menschen isoliert.
- Der Täter ist zeitweilig freundlich zu seinem Opfer.



Foto: stock-image-284 53799-I-2015, Royalty Free License

BKA-Statistik 2024

218 Tötungsversuche




Häusliche Gewalt gefährdet die Kinder



Häusliche Gewalt beginnt oft in der Schwangerschaft oder nach der Geburt *(Schröttle/Müller 2004)*

Misshandlungen sind intensiver und häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben
(Mezey /Burley, 1997; Schröttle/Müller 2004)

Die Kinder sind während der Gewalttaten oft anwesend oder im Nebenraum
(u.a. Mullender /Moreley, 1994)

Bei häuslicher Gewalt besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch Kinder misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt werden.
(Stark/Flitcraft, 1988; Hanmer, 1989; Abrahams, 1994; Farmer/Owen 1995, Epstein/Keep, 1995, Kavemann 2001)



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY-NC-ND

Die Situation von Kindern bei häuslicher Gewalt

Kinder hören die Gewalt

Sie hören Schläge, Beschimpfungen, Morddrohungen, Schreie, Weinen …

Kinder sehen die Gewalt

Sie sehen Verletzungen, seelische Folgen, zerbrochene Gegenstände, den drohenden, schlagenden, tretenden, würgenden Vater, die bedrohte und verletzte Mutter.

Kinder spüren die Gewalt

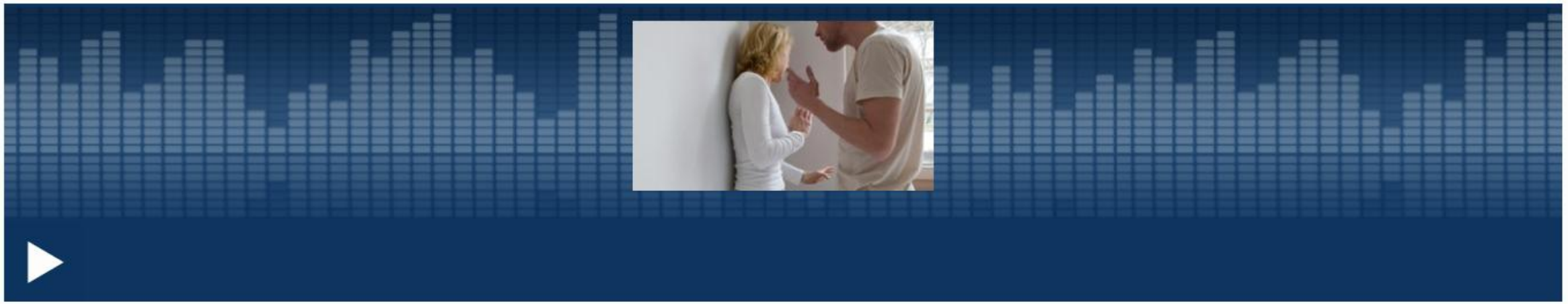
Sie spüren, wie die Spannung steigt, die Eskalation, die Angst, die Ohnmacht …

Kinder erleiden direkte Gewalt

Sie spüren die Schläge und Tritte im Mutterleib, auf dem Arm der Mutter, wenn sie zwischen Mutter und Vater sind, wenn sie als Schutzschild oder Geißel missbraucht werden, wenn sie selbst Ziel der Gewalt werden.

www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-dok5-das-feature-hoerprobe/index.html

Wie Familiengerichte Gewaltschutz aushebeln



Wie Familiengerichte Gewaltschutz aushebeln

Dok 5 - Das Feature | 15.04.2022 | 53:48 Min. | Verfügbar bis 19.04.2027 | WDR 5 | Von Marie von Kuck

Ausschnitt 3, 13´18.93 – 10´02.23: Wie Kinder die Gewalt gegen die Mutter miterleben



Zeichnung von Bernhard, 13 J.: Strasser, Studie „Kinder legen Zeugnis ab“, 2001

Die Kinder erleben die Gewalt

- Sie erleben existenzielle Bedrohungen, massive Ängste; fürchten um das Leben von Mutter, Vater, Geschwistern und um ihr eigenes.
- Sie fühlen sich hilflos ausgeliefert, glauben an der Gewalt schuld zu sein, fühlen sich verantwortlich, Mutter und jüngere Geschwister zu schützen.
- Sie sind häufig auf sich alleine gestellt. Beide Eltern sind von der Gewalt und den damit verbundenen Problemen völlig in Anspruch genommen.
- Sie stehen unter Druck, das Familiengeheimnis zu wahren.

Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Kinder

- Alpträume
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Ängste
- Schlafstörungen
- Schulschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Aggressivität
- Posttraumatische Belastungsstörung



Zeichnung von Amela, 12 Jahre (Strasser 2001)

Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Kinder

- Gewaltdelinquenz (Pfeiffer/Wetzels/Enzmann 1999)
- Ängste und Hilflosigkeit verursachen körperliche Symptome (Strasser 2001)
- Dissoziation (Strasser 2001)
- Ambivalenz und Loyalitätskonflikte (Strasser 2006)
- Intensive Ohnmachtsgefühle und Verwirrung durch Miterleben sexualisierter Gewalt
- Erschütterung des Vertrauens in andere Menschen (Pfeiffer/Wetzels/Enzmann 1999)



Zeichnung von Amela, 12 Jahre (Strasser 2001)

Methode **Film**
Kurzfilme und Konzepte

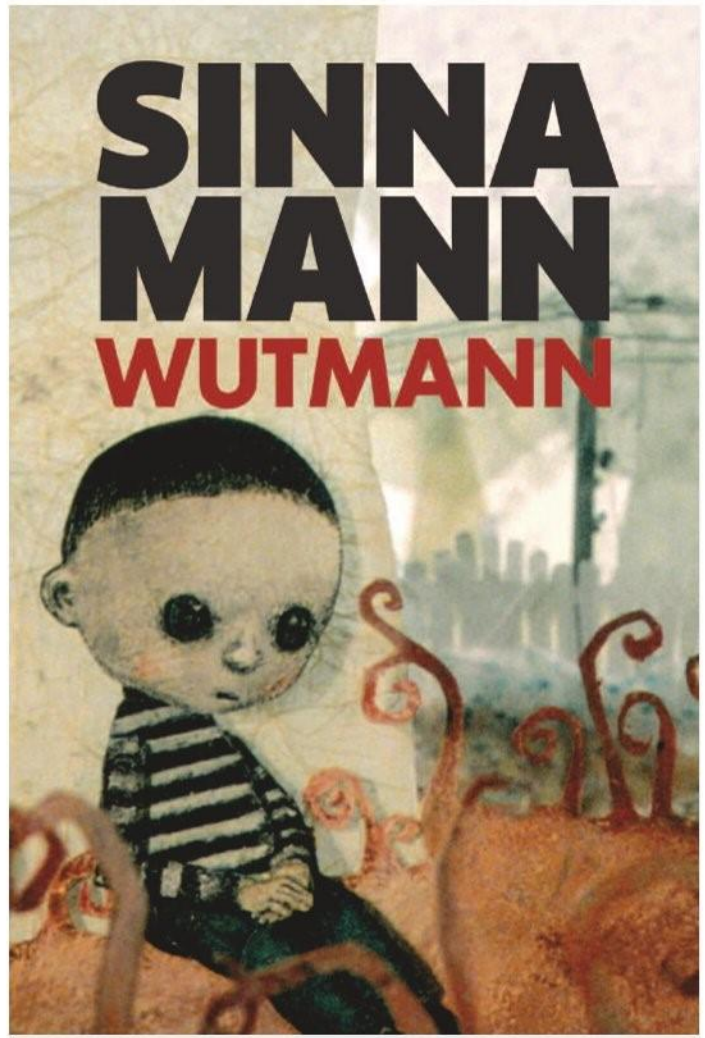




Foto: iStock-1166827780

Auffälliges Verhalten als Folge häuslicher Gewalt

- 64 % der Kinder in Frauenhäusern zeigen Verhaltensprobleme in klinischem Umfang, weitere 23 % im Grenzbereich. (Himmel et al. 2017)
- 30 - 40 % der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder entwickeln klinisch relevante Symptome. (Kindler, 2013),
  20 - 25 % eine posttraumatische Belastungsstörung
  (z. B. Ahern, 2017).
- Bei Mädchen wie Jungen überwiegen nach innen gerichtete Auffälligkeiten (z. B. Ängste und Depression).

Auffälliges Verhalten als Folge häuslicher Gewalt

- Im Geschlechtervergleich zeigen Mädchen mehr nach innen, Jungen mehr nach außen gerichtete Auffälligkeiten wie Aggression und Aufmerksamkeitsstörungen. (Evans, Davies & DiLillo, 2008)
- Die Töchter können sich mit der Mutter identifizieren und wollen sie schützen. Viele Mädchen lehnen die Mutter aber auch dafür ab, dass sie schwach ist und die Kinder nicht schützen kann. (Heynen in MGSFF 2003)
- Die Söhne können sich mit dem gewalttätigen und starken Vater identifizieren, was bedeuten kann, dass sie Gewalt als Durchsetzungsstrategie als legitim und sinnvoll anerkennen. Sie können die Handlungsweisen und das Verhalten des gewalttätigen Vaters aber auch bewusst ablehnen und sich auf die Seite der Mutter begeben. (Heynen in MGSFF 2003)

Siehe auch: Kassing, Natalie. Kinderschutz und Umgangsrecht: Sozialpädagogische Handlungsstrategien für Kinder aus Gewaltbeziehungen (S.24). Diplomica Verlag GmbH.



Foto: iStock-1166827780



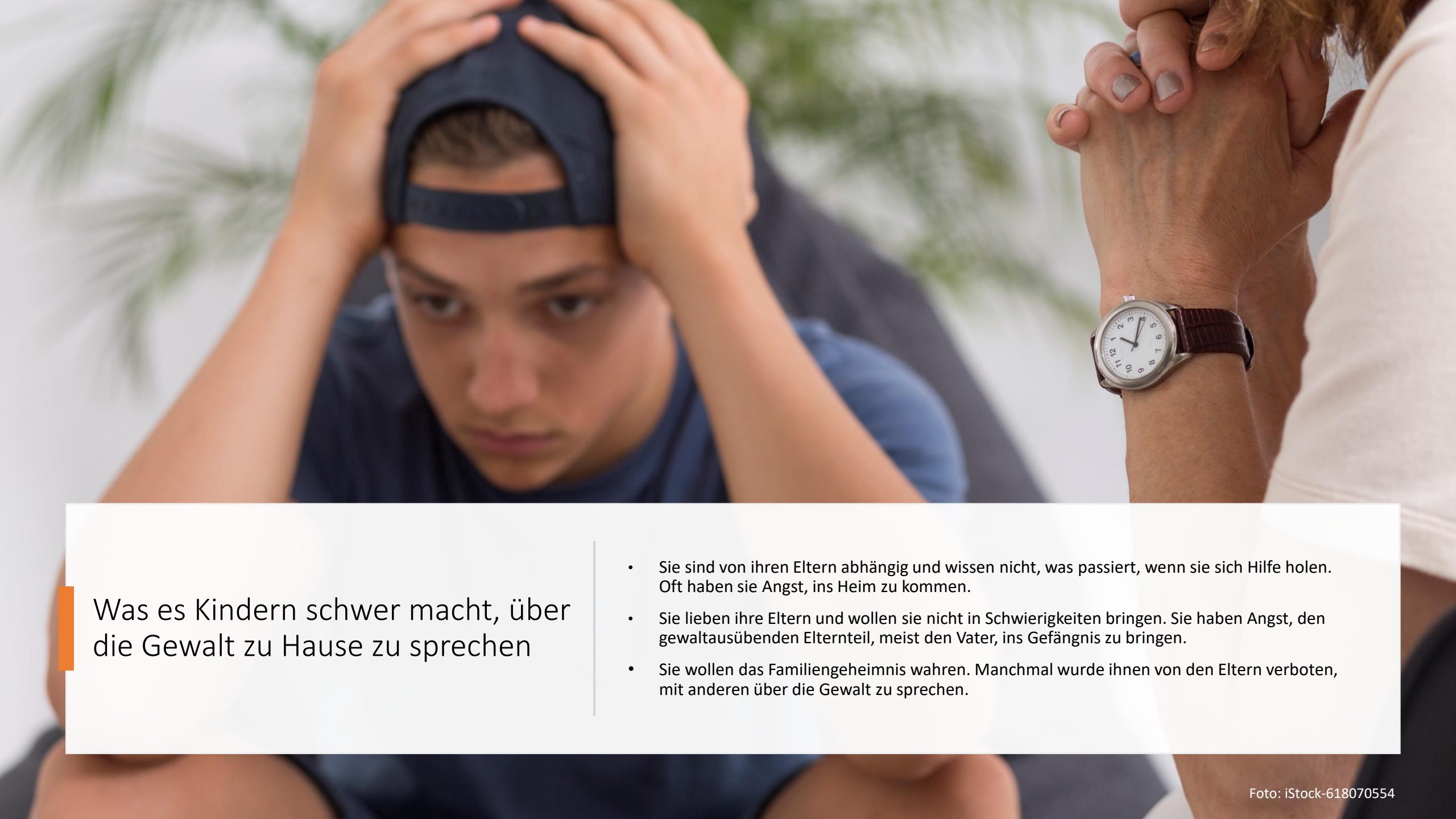
Parentifizierung – Rollenumkehr zwischen Elternteilen und Kind

Die Kinder übernehmen Verantwortung für ihre Eltern.

Sie trösten und versorgen z.B. die Mutter und versuchen, Gewaltausbrüche des Vaters zu verhindern.

Dies kann zu Überforderung und Beeinträchtigung ihrer Entwicklung führen.

siehe Ziegenhain, Kindler, Meysen 2021



Was es Kindern schwer macht, über die Gewalt zu Hause zu sprechen

- Sie sind von ihren Eltern abhängig und wissen nicht, was passiert, wenn sie sich Hilfe holen. Oft haben sie Angst, ins Heim zu kommen.
- Sie lieben ihre Eltern und wollen sie nicht in Schwierigkeiten bringen. Sie haben Angst, den gewaltausübenden Elternteil, meist den Vater, ins Gefängnis zu bringen.
- Sie wollen das Familiengeheimnis wahren. Manchmal wurde ihnen von den Eltern verboten, mit anderen über die Gewalt zu sprechen.

Foto: iStock-618070554

Gespräch mit Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf häusliche Gewalt

- Thematische Anstöße bieten
- Gelegenheiten zum 4-Augen-Gespräch schaffen
- Ruhigen Raum mit Schutz der Privatsphäre wählen
- Ausreichend Zeit für das Gespäch einplanen, je nach Alter 20 – 60 Min.
- Den Anlass für das Gespräch und das Ziel erklären
- Auf Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Grenze der Schweigepflicht hinweisen
- Nicht zum Sprechen drängen, Zeit lassen, Vertrauen aufbauen
- Unterstützende Haltung zeigen
- Helfen, einzuordnen, dass die Gewalt Unrecht ist, und dass das Kind keine Schuld hat
- Über Hilfsmöglichkeiten und weitere Schritte informieren
- Ggf. Kontakt zu einer Hilfeeinrichtung herstellen
- Bei Gefährdung des Kindeswohls die notwendigen Schutzmaßnahmen einleiten



Foto: iStock-618070554

https://www.big-berlin.info/sites/default/files/downloads/538_Gespraechsfuehrung_mit_Schuelerinnen.pdf

BIG PRÄVENTION

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen

Häusliche Gewalt zur Sprache bringen

Es ist schwer mit Kindern und Jugendlichen über eine vermutete häusliche Gewalt in der Familie zu sprechen. In der Regel wünschen sich betroffene Kinder und Jugendliche Unterstützung! Sie wollen, dass sich ihre Situation zum Positiven verändert, gleichzeitig haben sie Gründe zu schweigen (sie wollen ihre Eltern schützen; sie fürchten die Konsequenzen, sie schämen sich).

Kinder und Jugendliche erzählen häufig erst dann, wenn ihnen die Möglichkeit zu einem Gespräch angeboten wird. Offenes Nachfragen bestärkt sie darin, über belastende Situationen zu sprechen.

Auch bei Pädagog*innen kann es Unsicherheiten geben, das Thema anzusprechen (Unsicherheiten, wie das Kind reagieren wird; Unsicherheit wie zu verfahren ist; eigene Erfahrungen mit dem Thema; Unsicherheit ob es stimmt, was das Kind erzählt …)

Tipps für die Vorbereitung

Praktische Vorbereitung:

- Wer führt das Gespräch? Wer genießt das Vertrauen der Schülerin / des Schülers?
- Welches Setting ist angemessen (Spaziergang, Gespräch am Tisch, …)?
- Gibt es einen Raum, in dem eine angenehme Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann?
- Wie kann ich dem/der Schüler*in nach dem Gespräch einen guten Übergang in den Alltag ermöglichen?
- Brauchen Sie Zettel und Stifte, Taschentücher, Informationsmaterial o.ä.?
- Gibt es Beratungsstellen zu der vermuteten Problematik? Informieren Sie sich.

Mentale Vorbereitung:

- Versetzen Sie sich in die Lage der Kinder: Will er/sie das Gespräch? Will er/sie es allein führen oder in Anwesenheit einer weiteren Person? Hat der/die Schüler*in hierüber schon mit jemand anderem gesprochen? Auf diese Weise können Sie eher an das anknüpfen, was in dem Kind vorgeht und können Signale entsprechend empfangen.
- Seien Sie interessiert und offen für das, was die Kinder ihnen zu erzählen haben. Beim „Entlocken“ von Informationen in eine bestimmte Richtung fühlen sie sich nicht für voll genommen.

© BIG Prävention

https://sicher-aufwachsen.org/uploads/files/FHK2024_Arbeitsblaetter_Mit-Kindern_ueber_haeusliche_Gewalt_sprechen.pdf

FRAUENHAUS-KOORDINIERUNG e.V.

ZUHAUSE AUF ZEIT

WWW.SICHER-AUFWACHSEN.ORG

MIT KINDERN ÜBER HÄUSLICHE GEWALT* SPRECHEN

Beratung von Kindern & Jugendlichen bei miterlebter innerfamiliärer Gewalt & Partnerschaftsgewalt



WAS?

Info- & Arbeitsblätter für Fachkräfte und Kinder und Jugendliche zu folgenden Themen:

- Kennenlernen
- Gesprächssetting & Beratungsanlässe
- Verdacht & Offenbarungsgespräch
- Kindgerechte Aufklärung über häusliche Gewalt
- Hilfe holen & Notfallplan
- Kinder-, Frauen- und Menschenrechte & Gewaltschutz
- Gefühle & Psycho-Edukation
- Trauma & PTBS

FÜR WEN?

Die Arbeitsblätter wurden entwickelt, um Mitarbeiter*innen von Frauen- und Kinderschutzhäusern in ihrer Arbeit zu unterstützen. Darüber hinaus richtet sich das Material an alle Fachkräfte, Dienste und Stellen, mit denen diese zusammenarbeiten oder vernetzt sind sowie an Fachkräfte, die der Sicherheit von Kindern in und außerhalb von Frauenhäusern und ihrem Schutz vor allen Formen von Gewalt verpflichtet sind.

WOZU?

Die Arbeitsblätter bündeln Gesprächsleitfäden und methodische Anregungen für die Praxis und geben Informationen, wie Betroffene kindersensibel, traumainformiert und ressourcenorientiert begleitet, geschützt und unterstützt werden können.

* Der Begriff wird in Recht, Fachpraxis und Wissenschaft verschieden und uneinheitlich genutzt. FHK e.V. orientiert sich im Folgenden an der Istanbul Konvention: „Häusliche Gewalt umfasst alle Gewaltformen innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen (ehemaligen) Beziehungspartner*innen, also körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche sowie die digitale Dimension von Gewalt, unabhängig davon, ob die Beteiligten einen gemeinsamen Wohnsitz haben oder hatten" (IK, Art. 3b).

Kinder in Frauenhäusern haben in der Regel geschlechtsbezogene Partnerschaftsgewalt miterlebt. Mädchen und Frauen sind dabei unverhältnismäßig stark von Gewalt durch Väter, Brüder, (Ex-)Partner der Mutter oder andere Personen betroffen.
Daher beziehen sich die Materialien in Fallbeispielen auf häusliche Gewalt gegen die Mütter, wohlwissend dass auch Männer bzw. Väter betroffen sind (Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik).

Impressum
Herausgeberin: Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) I www.frauenhauskoordinierung.de

Schweigepflicht kindgerecht erklären

Kleinkindalter	Grundschulalter	Jugendalter
„Das, was du mir erzählst, darf ich keinem weitersagen. Nur wenn du mir etwas erzählst, bei dem ich mir ganz große Sorgen um dich mache, dann muss ich mit jemanden (z. B. deiner Mama) darüber reden. Wenn ich das mache, dann sage ich dir vorher Bescheid."	*„Das, was du mir erzählst, darf ich keinem weitersagen und bleibt unter uns. Nur wenn du mir etwas erzählst, bei dem ich mir große Sorgen um dich mache, dann muss ich mit jemanden (z. B. deiner Mama) darüber sprechen. Wenn ich das mache, dann gebe ich dir vorher Bescheid."*	*„Ich stehe unter Schweigepflicht, das heißt, ich darf mit keinem darüber reden, was wir hier besprechen. Es gibt Ausnahmefälle, in denen du mir etwas erzählst, was ich nicht für mich behalten kann, um dich besser zu unterstützen. Das kommt dann vor, wenn ich mir große Sorgen um dich mache (z. B. um deine Sicherheit). Sollte eine solche Situationen eintreten, gebe ich dir vorher Bescheid."*

Arbeitsblatt aus: „MIT KINDERN ÜBER HÄUSLICHE GEWALT SPRECHEN Beratung von Kindern & Jugendlichen bei miterlebter innerfamiliärer Gewalt & Partnerschaftsgewalt", Frauenhaus Koordinierung e.V.

Häusliche Gewalt altersgerecht ansprechen

Das Thema lässt sich erst bei Kindern ansprechen, die über ausreichende verbale Fertigkeiten verfügen, wobei der Entwicklungsstand individuell unterschiedlich ist. Aber schon mit Kindern ab 3 Jahren ist es auf vereinfachte Weise möglich. Dabei ist es sinnvoll, auf visuelle und spielerische Elemente zurückzugreifen. Dazu zählen beispielsweise Handpuppen, Kinderbücher und Bildkarten. Der Einsatz von visuellen und haptischen Materialien ist auch deshalb hilfreich, da der Blick von der erwachsenen Personen auf etwas Anderes gelenkt wird. Er kann auch umgelenkt werden, indem die Kinder und Jugendlichen nebenher malen oder spielen dürfen. Dies erleichtert es Kindern, offen über belastende Themen zu sprechen.

Kleinkindalter	Grundschulalter	Jugendalter
„Häusliche Gewalt ist, wenn der Papa oder Freund der Mama sie haut oder böse Wörter zu ihr sagt. Wenn das passiert, erschrecken sich Kinder häufig, haben Angst oder weinen."	*„Häusliche Gewalt ist, wenn der Papa oder Freund der Mama zum Beispiel die Mama haut oder Beleidigungen zu ihr sagt. Wenn das passiert, erschrecken sich Kinder häufig, haben Angst oder weinen."*	*„Häusliche Gewalt ist, wenn der (Ex-)Partner die Mutter schlägt, beleidigt, demütigt oder eine andere Form der Gewalt gegen sie ausübt. Das Erlebnis löst unterschiedliche Gefühle bei Kindern und Jugendlichen aus. Manche sind traurig, Andere sind wütend oder haben Angst."*

Arbeitsblatt aus: „MIT KINDERN ÜBER HÄUSLICHE GEWALT SPRECHEN Beratung von Kindern & Jugendlichen bei miterlebter innerfamiliärer Gewalt & Partnerschaftsgewalt", Frauenhaus Koordinierung e.V.

Vorgehen bei „gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung“ nach § 8a SGB VIII

Regelungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe bei Gefährdung des Kindeswohls

betreffen → die öffentliche Jugendhilfe = Jugendämter
→ die Freien Träger der Jugendhilfe

Freie Träger der Jugendhilfe treffen Vereinbarungen mit Jugendämtern

1. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen nehmen die Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vor.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzugezogen.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
4. Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten. Sie informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

betrifft → Berufsgeheimnisträger
u.a. Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen.

Wenn Berufsgeheimnisträgern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, sollen sie

1. mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern
2. soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

Wenn dadurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.



§ 4 Abs. 2 S. 1 KKG Berufsgeheimnisträger haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Sie sind befugt, dieser Person die dafür erforderlichen und vorher pseudonymisierten Daten zu übermitteln.

Nach § 4 Abs. 3 sind Berufsgeheimnisträger befugt, das Jugendamt zu informieren wenn die Bemühungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. nicht ausreichen.

Sie sind befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die Betroffenen sind vorab darauf hinzuweisen, wenn damit der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird.



„Warum trennen sich die Frauen nicht einfach?“

Trennungshürden

- Angst vor weiterer und massiverer Gewalt
- Körperliche und psychische Verletzungen
- Bindende Kraft der Gewalt „Stockholmsyndrom“
- Mangelndes Zutrauen in eigene Fähigkeiten und Stärken



Trennungshürden

- Angst vor Sorgerechtsverlust
- Moral- und Glaubenssätze / Kulturelle Frauen-, Männer-, Familienbilder, Normen
- Verlust des vertrauten sozialen Umfeldes
- Sozialer Abstieg durch Verlust der bisherigen materiellen Lebensgrundlage, des Arbeitsplatzes, der Wohnung
- Aufgabe von Haustieren

Weitere Trennungshürden

z.B. bei Behinderung, Migration, Flucht

- Bindung durch verstärkte Abhängigkeit
- Sorge um Auswirkungen auf Betreuung, Pflege, Asylverfahren, Aufenthalt
- Angst, die Kinder, Familie und Community zu verlieren
- Mangelndes Zutrauen, mit behördlichen Anforderungen zurecht zu kommen
- Fehlendes Wissen über Rechte
- Erschwerter Zugang zu Hilfen

Rechtliche Schutzmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt

➲ unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus



Polizeirechtliche Schutzmöglichkeiten
Nach § 34 a und § 35 PolG NRW



Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten
nach dem Gewaltschutzgesetz



Polizeirechtliche Schutzmöglichkeiten § 34 a PolG NRW

- Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot für 14 Tage
  - ➲ Auch Einrichtungen / Unterkünfte gelten als Wohnungen
- Information über Beratungsangebote
- Mit Einverständnis Übermittlung der Daten an die Frauenberatungsstelle / Hilfeeinrichtung
- Information über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten



Polizeirechtliche Schutzmöglichkeiten § 35 Gewahrsam PolG NRW

Kommt u. a . in Betracht:

- zur Verhinderung einer unmittelbar bevorstehenden Begehung oder Fortsetzung einer Straftat (z. B. Bedrohung, Hausfriedensbruch, häusliche Gewalt, Körperverletzung, Sachbeschädigung) oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit

- zur Durchsetzung einer Platzverweisung nach § 34 PolG NRW

- zur Durchsetzung einer Wohnungsverweisung oder eines Rückkehrverbotes zum Schutz vor häuslicher Gewalt nach § 34 a PolG NRW



Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten GewSchG

- Einstweilige Anordnung auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung
- Kontakt- und Näherungsverbot

Häusliche Gewalt - Ein Thema für die Schule: Gespräch mit Schülerin - Verdac...

https://www.youtube.com/watch?v=7a2nuDKQaj0&list=PLwqsOE4XDK3w387OngnqL5PNxqhC6RH58

Häusliche Gewalt - Ein Thema für die Grundschule

Herausforderungen in der Gesprächsführung



Foto: iStock-1139873768

Anhaltspunkte für Eltern-Gespräche bei Verdacht auf Partnerschaftsgewalt

- Laden Sie nur den Elternteil ein, bei dem Sie vermuten, dass er Gewalt erfährt.
- Bieten Sie dem betroffenen Elternteil ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes an.
- Sollte die Person, die vermutlich Gewalt ausübt, zum Gespräch kommen, sprechen Sie den Verdacht keinesfalls an – konzentrieren Sie sich auf die Entwicklung des Kindes.
- Benennen Sie den Gesprächsanlass: Beginnen Sie mit den Stärken des Kindes, bevor Sie auf besorgniserregende Beobachtungen überleiten. Fragen Sie nach möglichen Erklärungen.
- Sprechen Sie an, dass Kinder manchmal in der Schule belastet wirken, weil etwas in der Familie sie beschäftigt, und fragen Sie nach, ob das zutreffen könnte.
- Zeigen Sie Verständnis dafür, wie schwer es sein kann, über familiäre Probleme zu sprechen.
- Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt des Gesprächs. Überlegen Sie gemeinsam, was verändert werden kann, damit es dem Kind besser geht.



Foto: iStock-1139873768

Anhaltspunkte für Eltern-Gespräche bei Verdacht auf Partnerschaftsgewalt

- Respektieren Sie, wenn die betroffene Person im Moment nicht über die häusliche Situation sprechen möchte, und bieten Sie an, dass das Gespräch zu einer anderen Zeit fortgesetzt werden kann.
- Erklären sie, dass sie verpflichtet sind, zu reagieren, wenn es Kindern oder Jugendlichen nicht gut geht. „Ich muss mit dafür Sorge tragen, dass sich Ihr Kind gesund entwickeln kann. Vielleicht sind sie besorgt, weil Sie nicht wissen, was ich tue, wenn Sie mir anvertrauen, dass es zu Hause Probleme gibt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich mit Ihnen die weiteren Schritte vorher abspreche.“
- Liegen konkrete Hinweise auf Gewalt vor oder hat sich das Kind entsprechend geäußert, sprechen Sie dies behutsam, aber klar an.
- Je nach Situation kann es hilfreich sein, Gewalt direkt anzusprechen, etwa: „Nach meiner Erfahrung können das Anzeichen von Gewalt sein“ oder „Viele Frauen erleben Gewalt in ihrer Partnerschaft“.
- Klären Sie, ob eine akute Gefährdung besteht.
- Akzeptieren Sie, wenn Gewalt verneint wird, und bieten Sie ein weiteres Gespräch an, wenn sich die Situation ändern sollte. Etwa: „Sollte es doch einmal passieren, dass ihr Partner sie unter Druck setzt, können wir uns gerne wieder zu einem Gespräch treffen.“



Foto: iStock-1139873768

Anhaltspunkte für Eltern-Gespräche bei Verdacht auf Partnerschaftsgewalt

- Geben Sie Raum – drängen Sie nicht zu schnellen Entscheidungen.
- Erarbeiten Sie gemeinsam mit dem Elternteil nächste Schritte und bringen Sie eigene Vorschläge ein. Erstellen Sie einen realistischen Maßnahmeplan, der an den Möglichkeiten des Elternteils anknüpft.
- Treffen Sie konkrete Absprachen und halten Sie diese schriftlich fest.
- Fragen Sie nach dem Einverständnis, sich zum Wohle des Kindes mit Dritten auszutauschen, um Lösungen zu überlegen.
- Vereinbaren Sie bei Bedarf einen Folgetermin.
- Dokumentieren sie alle Beobachtungen, Hinweise und Aussagen des Elternteils und des Kindes genau.
- Besprechen Sie die Gefährdungseinschätzung und das weitere Vorgehen im Team und ggf. mit externen Fachkräften. Wenn das Einverständnis des Elternteils nicht vorliegt, in anonymisierter Form.

BIG PRÄVENTION

Schwieriges Gespräch mit Eltern bei häuslicher Gewalt und (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Es ist nicht leicht, mit Eltern Auffälligkeiten, die möglicherweise Ausdruck einer Beeinträchtigung des Wohls ihres Kindes sind, anzusprechen. Eltern fühlen sich oft schuldig oder/und angeklagt, wenn Schwierigkeiten thematisiert werden. Deshalb ist eine gute Vorbereitung auf das Gespräch sehr wichtig.

Tipps für die Vorbereitung:

Hilfreiche Haltung im Gespräch:

- Zeigen Sie den Eltern Wertschätzung. Lassen Sie die Eltern zu Wort kommen und zeigen Sie Verständnis für ihre subjektiven Meinungen (Verständnis heißt nicht Akzeptanz).
- Im Zentrum des Gespräches steht die Sorge um den/die Schüler*in.
- Setzen Sie im Gespräch bei den Ressourcen der Kinder (und ggf. der Eltern) an.
- Bleiben Sie vorwurfsfrei und frei von Anklagen.
- Gehen Sie mit dem Tempo der Eltern, sonst sind sie überfordert.
- Es sollte weniger darum gehen herauszufinden was genau passiert ist, vielmehr sollten Sie im Gespräch darauf achten, dass es möglichst *zukunftsorientiert* ist.

Weitere Vorbereitungen auf das Gespräch:

- Laden Sie bei einem Verdacht auf Beziehungsgewalt (häusliche Gewalt) in der Familie nur den Elternteil teil, von dem Sie vermuten, dass er / sie das Opfer der Gewalt ist. Sein Sie darauf vorbereitet, dass die gewalttätige Person dennoch zum Gespräch kommt. In diesem Fall sprechen Sie auf keinen Fall Ihren Verdacht an, sondern reden über die Entwicklung des Kindes.
- Sammeln und dokumentieren Sie, welche Beobachtungen Sie bzw. Ihre Kolleg*innen gemacht haben. Unterscheiden Sie dabei zwischen Beobachtungen und Interpretationen / Bewertungen. Die Dokumentation kann ggf. als Nachweis dienen (Jugendamt, Gericht, …)
- Tauschen Sie sich mit Kolleg*innen aus, die mit dem / der betroffenen Schüler*in zu tun haben. Machen Sie sich ein Bild.
- Lassen Sie sich ggf. von einer Fachstelle beraten (Berlin: Hotline Kinderschutz, Kind im Zentrum, Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB), Jugendamt.
- Haben Sie Informationsmaterial, Flyer, Hilfeadresse parat.
- Überlegen Sie sich, wie Sie ggf. mit Ihrer Befürchtung umgehen, dass sich die Situation für den/die Schüler*in durch ein Gespräch verschlimmert. Wäre im schlimmsten Fall aufgrund sogar Gewalt gegen das Kind zu erwarten? Es kann hilfreich sein, diese Befürchtung vor dem Elterngespräch mit einer Fachberatungsstelle, z.B. dem Jugendamt, zu besprechen.
- Informieren Sie ggf. die Schulleitung, auch um ‚Rückendeckung' für Ihr weiteres Vorgehen zu erhalten.

© BIG Prävention

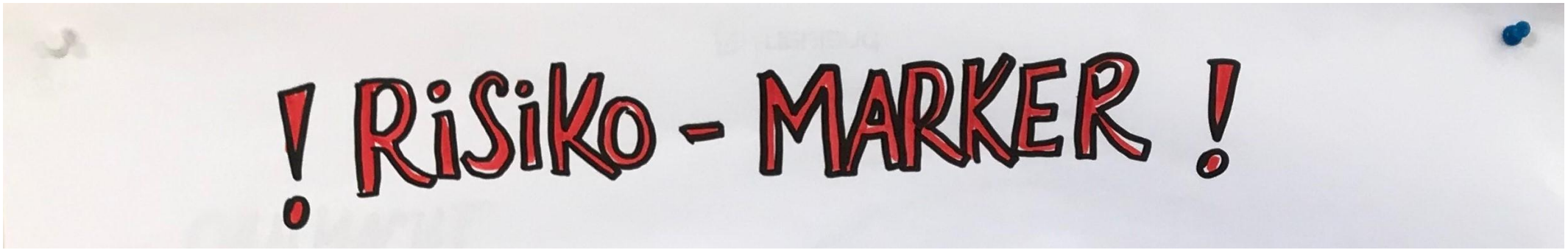
https://www.big-berlin.info/sites/default/files/downloads/538_Gespraechsfuehrung_mit_Eltern.pdf



Foto: iStock-513295912

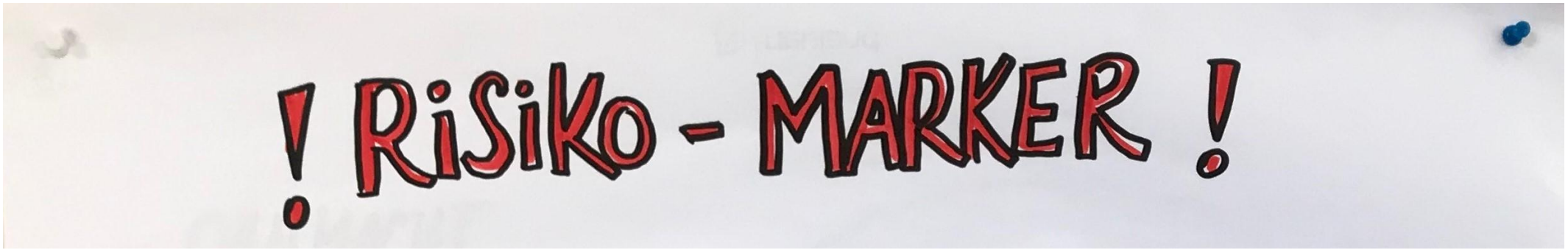
Risikofaktoren für häusliche Gewalt





- ⚠ Frühere Gewalthandlungen gegen die Partnerin, die Kinder oder andere Familienangehörige
- ⚠ Schwere und Häufigkeit der Gewalttaten
- ⚠ Veränderung der Gewalttätigkeit in Form, Ausmaß und Häufigkeit
- ⚠ Gewalttätigkeit in der Schwangerschaft / im Beisein der Kinder / gegen die Kinder
- ⚠ Trennungs- oder Scheidungsphasen sind besonders gefährlich!
- ⚠ Drohungen bis zur schweren Nötigung, Morddrohungen, Selbstmorddrohungen und/oder Ankündigung, den Kindern etwas anzutun

Die Einschätzung der betroffenen Frau zur Gefährlichkeit ihres Partners ernst nehmen!



- ⚠ Gewalttaten außerhalb der Familie
- ⚠ Waffenbesitz, Waffengebrauch
- ⚠ Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- ⚠ Extreme Eifersucht und besitzergreifendes Verhalten
- ⚠ Extreme patriarchale Einstellungen
- ⚠ Verfolgen, psychologischer Terror (Stalking)
- ⚠ Nichtbefolgen einer gerichtlichen oder polizeilichen Anordnung



Kann und will die Klientin in der Wohnung bleiben, in die Wohnung zurück?

Welche Maßnahmen könnten helfen, sich dort sicherer zu fühlen?

- Was hat ihr bisher geholfen, sich und die Kinder zu schützen?
- Mit wem kann sie über ihre Situation sprechen? Wer kann sie unterstützen?
- Wen kann sie im Notfall anrufen? (Polizei, Freunde etc.)
  - Handy und Telefonnummern bei sich tragen und Empfang im Haus prüfen
- Mit Nachbarn oder Kindern ein Signal vereinbaren, die Polizei zu rufen
- Wohin kann sie im Notfall fliehen? (Frauenhaus, Freunde, Verwandte?)
  - Telefonnummern und Adressen bei sich tragen
  - Fluchtweg planen



Besteht akute Gefahr? Möchte die Klientin ins Frauenhaus, zu FreundInnen oder Verwandten gehen?

- Das Frauennetz gegen Gewalt informiert über freie Plätze in Frauenhäusern in NRW: www.frauen-info-netz.de
  Frauenhäuser Deutschland: www.frauenhauskoordinierung.de
- Soll der Kontakt zum Frauenhaus für sie hergestellt werden?
- Kann sie Kleidung, Papiere und andere wichtige Dinge für sich und die Kinder gefahrlos aus der Wohnung oder Unterkunft holen?
- Hat sie für die Fahrt zum Frauenhaus / zur privaten Unterkunft Geld bei sich?
- Wie kann sie oder können andere verhindern, dass ihr Partner sie findet?
- Kann und will sie ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen?



Ist es erforderlich, die Polizei einzuschalten?

- Ist die Frau aus einer akuten Gewaltsituation geflohen?
- Möchte sie mit Hilfe der Polizei in die Wohnung/Unterkunft zurück?
- Besteht weiter akute Gefahr, ist die polizeiliche Wegweisung des Gefährders und ein Rückkehrverbot für 10 Tage möglich. In diesem Fall erfolgt auch eine Strafanzeige durch die Polizei.
- Ist Verfolgung auf dem Weg zum Frauenhaus zu befürchten?

hilfetelefon.de

Gebärdensprache | Leichte Sprache | Seite anonym besuchen | Notausstieg

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Hilfetelefon 116 016 Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon | Gewalt gegen Frauen | Kampagnen & Aktionen | Materialien | Presse | Aktuelles

Startseite

- Beratung für Frauen
- Informationen für unterstützende Personen
- Informationen für Fachkräfte

Ihre Suche

Wichtiger Hinweis:

Anrufende aus dem deutschen Telefon- und Mobilnetz erreichen das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ab sofort unter der **neuen kürzeren Nummer 116 016**. Das Beratungsangebot ist weiterhin anonym, kostenfrei, barrierefrei und in 18 Fremdsprachen verfügbar. **Die bisherige Rufnummer 08000 116 016 bleibt bis auf weiteres parallel bestehen.**



Gemeinsam finden wir Antworten

Hier erhalten Sie Beratung und Hilfe >

- Beratung per Telefon
- Sofort-Chat
  Der Chat ist jetzt verfügbar.
- Online-Beratung
  E-Mail-Beratung >
  Chat-Beratung >
- Beratung in 18 Sprachen
- Beratung in Gebärdensprache
- Leichte Sprache

efon.de/das-hilfetelefon/beratung/beratung-in-gebaerdensprache.html

Hilfsangebote im Rhein-Sieg-Kreis für betroffene Frauen

Frauenberatungsstellen

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstraße 2
53840 Troisdorf
02241 / 722 50
E-Mail: beratung@frauenzentrum-troisdorf.de
www.frauenzentrum-troisdorf.de

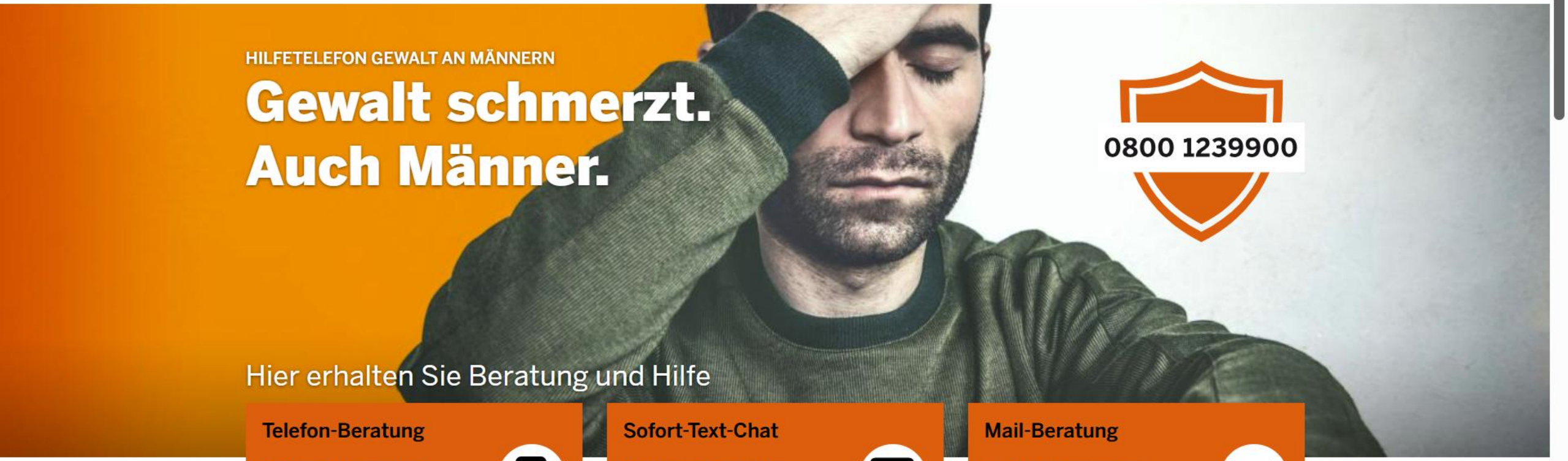
Frauen für Frauen e.V., Frauenzentrum Bad Honnef
Hauptstr. 20a
53604 Bad Honnef
02224 / 10548
E-Mail: info@frauenzentrum-badhonnef.de
www.frauenzentrum-badhonnef.de

Frauenhäuser

Frauenhaus Troisdorf
02241/1484934
www.frauenhaus-troisdorf.de

Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreis
02241/330194
E-Mail: frauenhaus@rhein-sieg-kreis.de
Hangweg 91 in 53757 Sankt Augustin

www.frauen-info-netz.de informiert über freie Plätze in allen NRW-Frauenhäusern,
www. Frauenhauskoordinierung.de in ganz Deutschland,
Infos für Betroffene in verschiedenen Sprachen unter www.gewaltschutz.info.



HILFETELEFON GEWALT AN MÄNNERN

Gewalt schmerzt. Auch Männer.

0800 1239900

Hier erhalten Sie Beratung und Hilfe

Telefon-Beratung

Montag bis Donnerstag
08:00 - 20:00 Uhr
Freitag
08:00 - 15:00 Uhr

0800 1239900

Sofort-Text-Chat

Montag bis Donnerstag
12:00 - 15:00 Uhr
17:00 - 19:00 Uhr

JETZT CHATTEN

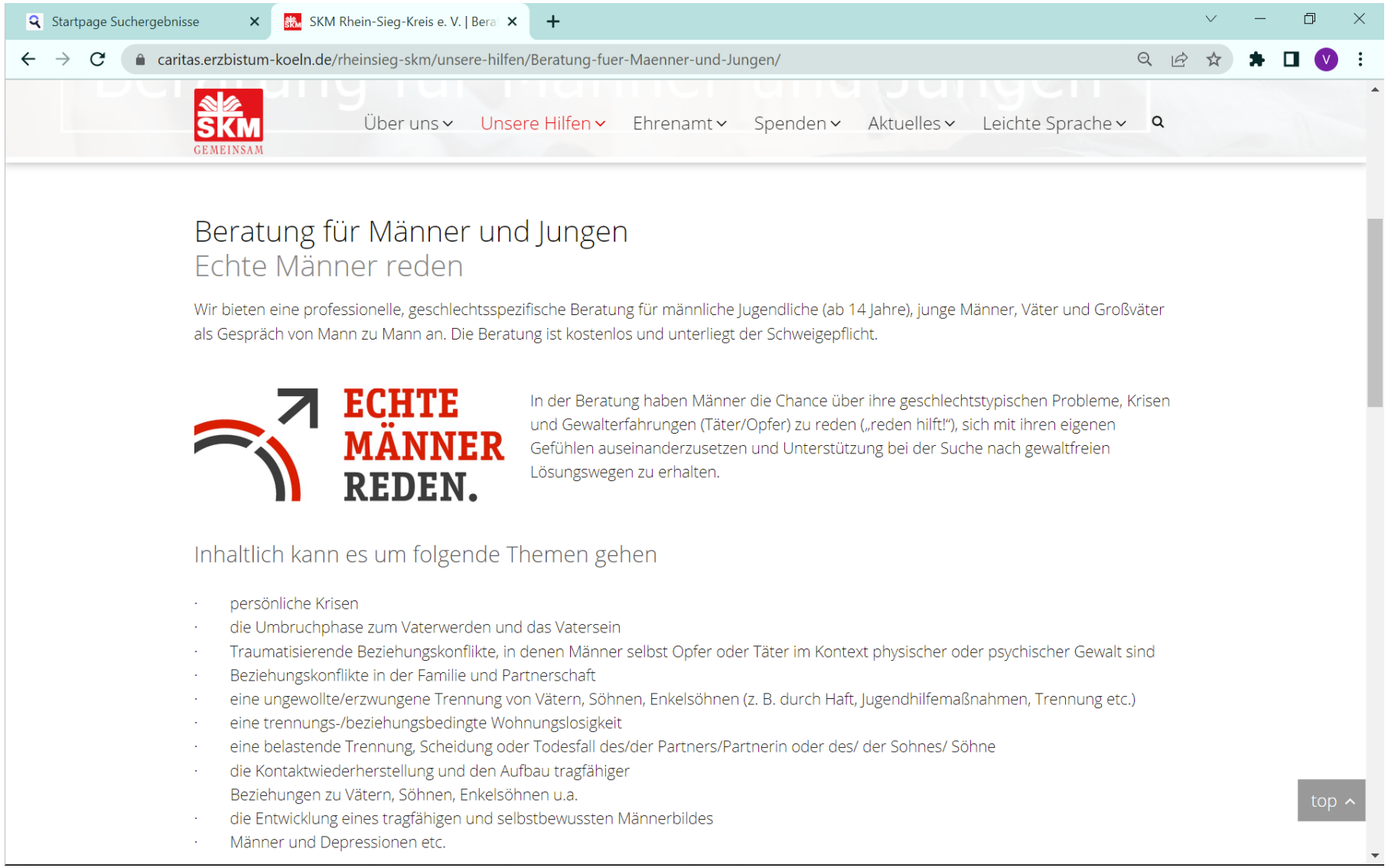
Mail-Beratung

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, mit uns per Mail in Kontakt zu treten.

JETZT SCHREIBEN

Viele Männer erleben Gewalt. Erleiden Gewalt. In der Kindheit, auf der Straße, in Institutionen oder auch in der Partnerschaft. Deshalb gibt es uns, das Hilfetelefon Gewalt an Männern. Wenn Sie also in irgendeiner Form Gewalt erlitten haben, melden Sie sich bei uns! Wenn Sie nicht (mehr) zu denen gehören wollen, die alles „mit sich selbst ausmachen“ und die so alleine bleiben mit dem, was ihnen widerfahren ist, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Hilfsangebot im RSK für männliche Jugendliche und Männer u.a. für Täter und Opfer von Gewalt



Zugangsmöglichkeiten

Die Voraussetzung zur Teilnahme am „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)“ ist:

- die eigene Motivation und/oder
- eine Auflage/Empfehlung durch die Justiz, Jugendämter oder die zuständigen Behörden

Trainingsort ist Siegburg

Telefonische Beratung und Informationen sowie Terminvereinbarungen zu Vorgesprächen erhalten Sie bei:

Daniel Beck (zertifizierter Gewaltberater)
Telefon: 02241 177841
E-Mail: daniel.beck@skm-rhein-sieg.de



SKM
GEMEINSAM

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg
Telefon 02241 17780
Fax 02241 177831
www.skm-rhein-sieg.de

Spendenkonto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE49 3705 0299 0001 0097 86
BIC: COKSDE33

Wir sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG-TäHG) e.V.

Gefördert durch:
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

SKM
GEMEINSAM

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Sozialtraining für gewaltbereite und gewalttätige erwachsene Männer im Landgerichtsbezirk Bonn



Ziele des Trainings

- Verantwortung für das eigene Verhalten übernehmen
- Selbstwahrnehmung und -kontrolle erlernen
- Grenzen setzen lernen, akzeptieren und einhalten
- Empathie für die Opfer entwickeln
- Alternative Konfliktlösungsstrategien erlernen
- Notfallpläne entwickeln
- Auf weitere Gewalt verzichten und die Gewaltspirale durchbrechen
- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit verbessern

Sie haben erkannt, dass Sie ein Gewaltproblem haben.

Sie möchten nicht, dass dies alles zerstört.

Sie möchten ab sofort gewaltfrei leben.

Sie möchten Verantwortung für Ihr Verhalten übernehmen.

Sie können den Gewaltkreislauf durchbrechen!



Inhalte des Trainings

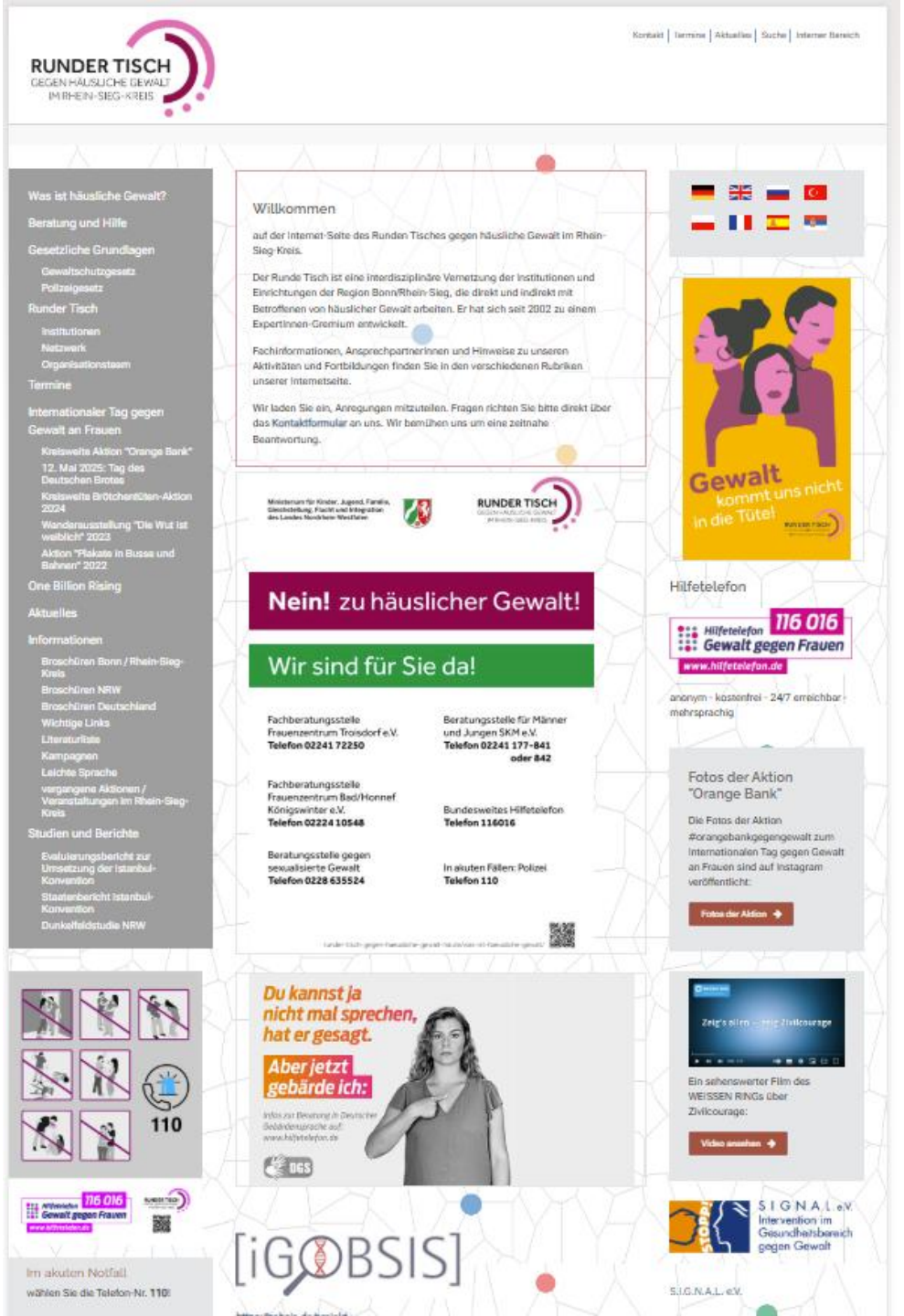
- Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Auswirkung der Gewalt
- Bilanz der Gewalthandlung
- Gewaltfreie Handlungsstrategien
- Kommunikationsmuster
- Männer- und Frauenbild
- Vaterrolle
- Eigene Opfererfahrungen
- Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit

Hilfsangebot im Rhein-Sieg-Kreis für Kinder

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von Gewalt oder sexuellem Misssbrauch betroffen sind, oder die Zeuge häuslicher Gewalt wurden, können sich an den Kinderschutzbund Sankt Augustin wenden.
- Auch Mütter und Väter betroffener Kinder können Beratung in Anspruch nehmen.
- Das Angebot richtet sich ebenso an Helfer*innen und Fachkräfte.

DKSB Ortsverband Sankt Augustin
Kölnstraße 112-114
53757 Sankt Augustin
Telefon: +49 (0) 2241 28000
E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
https://dksb-sankt-augustin.de/

https://www.runder-tisch-gegen-haeusliche-gewalt-rsk.de/



Kontakt

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat
Gleichstellungsbeauftragte Katja Milde

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
oder Postfach 1551, 53705 Siegburg
Telefon: 02241 / 13-2172
E-Mail: gleichstellung[at]rhein-sieg-kreis.de



Selbstfürsorge

Selbstfürsorge ist die Übernahme der Verantwortung für die eigene Gesundheit und das eigene Leben.

Selbstfürsorge hilft, das Vertrauen in die Menschen und das Leben nicht zu verlieren.

Möglichkeiten, nach einem Gewaltschutz-Gespräch Abstand zu gewinnen und gut für sich selbst zu sorgen



- Raum lüften
- Hände waschen
- Sich bewusst machen, das geleistet zu haben, was unter den gegebenen Umständen möglich war
- Alles Belastende abschütteln
- „Bei Gewalt gibt es keine gute Lösung. Wir müssen die am wenigsten schädliche finden.“ (B. Kavemann)
- „Die Frau/ das Kind/ der od. die Jugendliche ist gegangen, versorgt mit dem, was gemeinsam erarbeitet wurde. Ich kehre zu mir zurück.“
- An die frische Luft gehen
- Musik hören
- „Ich verlasse die Schule. Alles, was mich an diesen Fall erinnert oder noch zu regeln ist, bleibt hier. Ich schließe die Türe und gehe.“
- ……
- ……
- ……

